

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0006

Ausführungsvorlage Konrad-Duden-Schule und Erweiterung Schulkinderhaus

Beschluss Nr. 0177

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sowohl an der Konrad-Duden-Schule als auch am Schulkinderhaus der Konrad-Duden-Schule bauliche Maßnahmen notwendig sind, um den notwendigen Raumbedarf für Schule und Betreuung abbilden zu können.
 - 1.2 beide Maßnahmen in direkter Abhängigkeit zu einander stehen und nicht getrennt durchgeführt werden können.
 - 1.3 für die Umsetzung der Maßnahme Mittel in Höhe von **1.200.000 €** für die Erweiterung des Schulkinderhauses und 710.000 € für Umbaumaßnahmen in der Konrad-Duden-Schule erforderlich sind. Für die Ausstattung der Küche und Ergänzungsausstattung werden für das Schulkinderhaus insgesamt 49.500 € benötigt. Für die Einrichtung der neu entstehenden Räume im Hauptgebäude und interne Umzüge werden 51.500 € benötigt. Das Honorar der SEG beläuft sich auf 45.000 €.
 - 1.4 die Maßnahmen mit Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) ausgeführt werden, wobei das Honorar der SEG nicht förderfähig ist. .
 - 1.5 eine Plausibilitätsprüfung für die Erweiterung des Schulkinderhauses in Abstimmung mit dem Revisionsamt nicht notwendig ist, da sich das Gebäude im Eigentum der SEG befindet und von Schule und Schulförderverein angemietet ist.
 - 1.6 eine Plausibilitätsprüfung für den Umbau im Hauptgebäude gemäß der Richtlinien nicht erforderlich ist, da es sich um eine Instandhaltungsmaßnahme unter 1 Mio. € handelt.
2. Der Ausführung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt.
3. Bei den Projekten werden insgesamt 2.056.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt. Die Aufteilung erfolgt gemäß Seite 2 der Sitzungsvorlage.
4. Die Erweiterung des Schulkinderhauses wird durch die SEG als Eigentümerin des Gebäudes ausgeführt.
5. Für die Abwicklung der Umbaumaßnahme in der Konrad-Duden-Schule ist das Hochbauamt zuständig.
6. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des KIP ermächtigt, bereits vor Beschlussfassung der StVV die erforderlichen Aufträge zur Erstellung der Bauantragsunterlagen zu erteilen.

7. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, den Bauantrag für den Umbau im Hauptgebäude zu stellen.
8. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2016 BP 0724)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2016

Belz
Vorsitzender